

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans

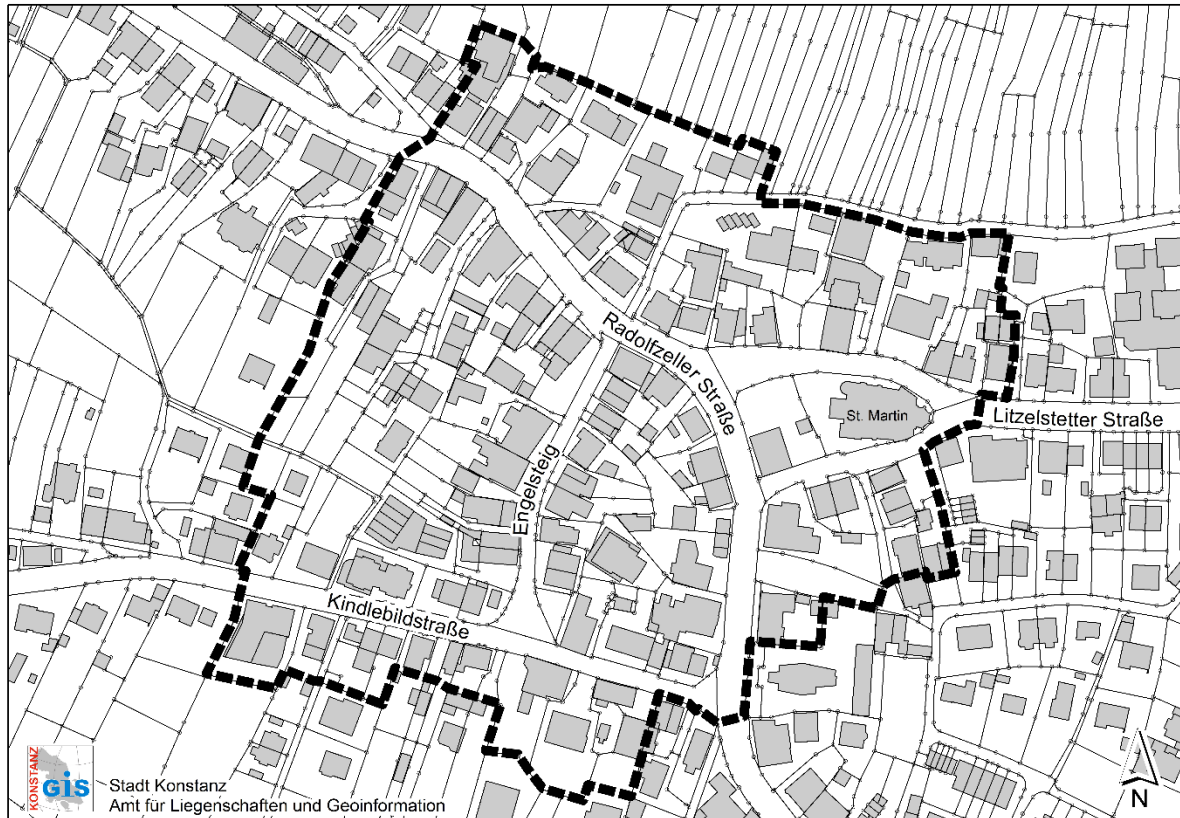
„Ortsmitte Wollmatingen“

und der Technische und Umweltausschuss am 12.04.2022 ebenfalls in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich um die Sternengasse bis Radolfzeller Straße 59 und südlich davon bis Kindlebildstraße Nr. 14, südlich der Kindlebildstraße den Bereich ab Nr. 25 bis Kindelbildstraße 7a und den Bereich zwischen Engelsteig und Radolfzeller Straße. Östlich der Radolfzeller Straße ist der Teilbereich „Altes Rathaus/Feuerwehr“ sowie der Bereich um die Löwengasse bis zum Gemeindezentrum St. Martin enthalten. Weiterhin inbegriffen ist der bebaute Bereich nördlich des Kennerweges (Kennerweg 15) bis Kennerweg 9 sowie der nördlich der Radolfzeller Straße bebaute Bereich bis Radolfzeller Straße 62.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 5001, 5002, 5003/1, 5003/2, 5004, 5005, 5005/1, 5006, 5007, 5007/1, 5008, 5009, 5010, 5011, 5011/1, 5012, 5013, 5014, 5015, 5016, 5017, 5019, 5019/1, 5039, 5039/12, 5054, 5057, 5058, 5059, 5082, 5082/3, 5083, 5084, 5085, 5085/2, 5086, 5087, 5088/2, 5090/19, 5091, 5092, 5093, 5094, 5094/2, 5095, 5096, 5097, 5098, 5099, 5100, 5101, 5101/1, 5102, 5102/1, 5103, 5104, 5104/1, 5105, 5105/1, 5106, 5107, 5108, 5109, 5111/1, 5112, 5147, 5147/4, 5148/1, 5150/1, 5150/3, 5151, 5152, 5153, 5154, 5157, 5157/1, 5157/2, 5157/3, 5158, 5159, 5165, 5179/1, 5180, 5181, 5181/1, 5181/2, 5181/3, 5181/4, 5183, 5184, 5184/1, 5184/2, 5184/3, 5184/4, 5185, 5212, 5226, 5227, 5227/1, 5227/2, 5228, 5229, 5230, 5231, 5232, 5233, 5233/2, 5233/3, 5233/4, 5233/5, 5233/6, 5233/7, 5234/1, 5234/3, 5234/4, 5234/5, 5235, 5236, 5237, 5238, 5239/1, 5239/2, 5239/3, 5240, 5241, 5241/2, 5242, 5244, 5245, 5246, 5247, 5248, 5248/1, 5248/2, 5248/3, 5249, 5249/1, 5249/6, 5251, 5251/1, 5252, 5253, 5253/1, 5254, 5254/1, 5258/3, 5398 der Gemarkung Konstanz ganz oder zum Teil.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für die Ortsmitte von Wollmatingen sollen die vorhandenen, dörflich geprägten Baustrukturen gesichert und städtebaulich verträglich weiterentwickelt werden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus einem Bericht zur vorgenommenen Struktur- und Entwicklungsanalyse, dem Umweltbeitrag mit Grünordnungsplan und einem Übersichtslageplan mit dem Geltungsbereich) für die Dauer

**vom 09.05.2022 bis einschl. 03.06.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt
Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5. 27 – 5.28**

(Ansprechpartner: Frau Kristine Hanke, Zimmer 5.02, Tel.: 900-2566 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533) während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich informiert die Stadt Konstanz auf einer **Abendveranstaltung** über die Planung. Diese Veranstaltung findet am **17.05.2022 um 19:00 Uhr** in der **Wollmatinger Halle (Schwaketenstraße 31)** statt (siehe auch die gesonderte Ankündigung in dieser Ausgabe).

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf www.konstanz.de abgerufen werden.

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.